

09.07.2018

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf aus denken und richtig machen

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung bringt in einem Kommentar in ihrer Ausgabe vom 7. Juli 2018 die Notwendigkeit, bei der Inklusion umzusteuern, wie folgt auf den Punkt: „Es gehört zu den bitteren Wahrheiten der krachenden Abwahl von Rot-Grün im vergangenen Jahr, dass die katastrophale Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW selbst bei der eigenen Anhängerschaft auf Ärger und Unverständnis stieß. Es wurde ein Elternwahlrecht zur Regelbeschulung von behinderten oder verhaltensauffälligen Kindern eingeführt, ohne Qualitätsstandards festzulegen oder für angemessene Ausstattung zu sorgen. Kritik daran wurde mit dem feierlichen Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Jubel über stetig steigende ‚Inklusionsquoten‘ erstickt. Es ist deshalb richtig, dass die neue Schulministerin Gebauer nun den Versuch unternimmt, nach vier chaotischen Jahren Ordnung ins System zu bringen. [...] Gemessen an den bisherigen Zuständen in NRW-Schulen ist es jedoch ein Akt barer Vernunft zum Wohle der Kinder mit - und ohne Handicap.“

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, also die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung, kann nur gelingen, wenn man vom Kindeswohl aus denkt. CDU und FDP sind überzeugt, dass Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für diejenigen mit größerem Bedarf bieten Förderschulen jedoch die besseren Voraussetzungen.

CDU und FDP haben im Wahlkampf zugesagt, dass sie den rot-grünen Kurs, die Umsetzung der schulischen Inklusion mit der Brechstange, beenden wird. In der Regierungsverantwortung hat die NRW-Koalition Wort gehalten und sofort – dem einhelligen Wunsch der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern entsprechend – die Schließung von Förderschulen beendet.

Die Landesregierung hat sich, wie im Wahlkampf zugesagt, Bedenkzeit für ein Umsteuern in der Inklusion genommen. Die Schulministerin hat nun in einer Pressekonferenz am vergangenen Freitag (6. Juli 2018) als Ergebnis dieses Innehaltens ihre Eckpunkte für eine bessere und zugleich erfolgreiche Umsetzung der Inklusion an den Schulen vorgestellt. Für mehr Qualität will sie mehr Ressourcen zur Verfügung stellen.

Datum des Originals: 09.07.2018/Ausgegeben: 09.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kaum ein Thema in der Bildungspolitik ist in der Vergangenheit ähnlich intensiv wie kontrovers diskutiert worden, wie die Umsetzung der Inklusion an den Schulen. Nachdem die NRW-Koalition mit ihrer Leitentscheidung zu G8/G9 einen wichtigen Streitpunkt in der Bildungspolitik gemäß den Wünschen der Menschen regelt, geschieht dies nun auch mit der Inklusion.

Die Berichterstattung in zahlreichen Medien im Anschluss an die Pressekonferenz der Schulministerin macht deutlich, dass sich der auch der Landtag Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit diesen neuen Eckpunkten der Schulministerin zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule beschäftigen muss.

Matthias Kerkhoff

Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion